



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020 – Auszug aus Drucksache 18/8539 –

Frage Nummer 60 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete Doris Rauscher (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, welches Konzept hat die Staatsregierung zur verstärkten COVID-19-Testung für Beschäftigte in bayerischen Kitas, Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nach der Ankündigung am 26. Mai 2020 im Detail entwickelt, ab wann werden die Corona-Tests wie von der Staatsregierung angekündigt auf freiwilliger Basis und im regelmäßigen Turnus für diese Beschäftigten in Bayern zur Verfügung stehen und wie gestaltet sich die Finanzierung dieser Tests?
---	---

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Ministerrat hat in der Kabinettsitzung vom 26. Mai 2020 eine Ausweitung der Testungen auf SARS-CoV-2 unter anderem auch für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung beschlossen.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 16. Juni 2020 ein Konzept beschlossen, das auch dem pädagogischen Personal in der Kindertagesbetreuung sowie Lehrkräften freiwillige Testungen ermöglicht.

Ergänzend zu dem an jedermann gerichteten bayerischen Testangebot werden durch die Schulträger in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Reihentestungen auf freiwilliger Basis für Lehrkräfte und pädagogisches Personal in der Kindertagesbetreuung in Schulen (z. B. in Turnhallen) organisiert und angeboten. Die Testung wird in zwei Durchläufe erfolgen: Zunächst bis Ende Juli und danach ab Ende der Sommerferien. Die letzten Detailfragen der Regelung werden derzeit geklärt.

Ebenfalls am 16. Juni 2020 wurde ein mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) abgestimmtes Konzept des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) beschlossen. Danach soll der Fokus der neuen, anlassunabhängigen Teststrategie für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung auf eine regelmäßige freiwillige Testung der Beschäftigten gelegt werden. Auch sollen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Personen, die Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe erhalten, getestet werden können.

Die Testungen erfolgen auf freiwilliger Basis. Organisation, Beauftragung der Vertragsärzte und Durchführung erfolgen durch die Träger bzw. die jeweiligen Leitungen im Benehmen mit dem zuständigen Gesundheitsamt.